

WOHNEN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

Auch Menschen mit Behinderung können das



Impressum:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

.....

Email: presse@soziales.saarland.de

Alle Broschüren und Faltblätter des Ministeriums finden Sie unter
www.soziales.saarland.de



Liebe Saarländerinnen, liebe Saarländer,

„In meiner eigenen Wohnung fühle ich mich selbstständig!“, sagt ein behinderter Mensch in dieser Broschüre. Treffender kann man nicht zum Ausdruck bringen, welchen Stellenwert es für einen Menschen hat, in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Es gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen, einen abgrenzbaren Wohnraum zu haben, diesen individuell einzurichten und über diesen zu verfügen.

Dies gilt ebenso für Menschen mit Behinderung. Auch sie sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnort und ihre Wohnform selbst zu wählen und zu entscheiden, wie und mit wem sie leben.

Hierzu hat die Saarländische Landesregierung mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem flächendeckenden Ausbau ambulanter Hilfen wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

500 Menschen mit einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung haben seit dem Jahr 2005 bereits den Schritt in das Wohnen mit ambulanter Hilfe gemacht – und es nicht bereut. Dies ist ein ganz ermutigendes Signal für unseren gemeinsamen Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Mit dieser Broschüre wollen wir wichtige Fragen zu diesem Thema beantworten, über die Unterstützungsangebote informieren und helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden. Gleichzeitig zeigen viele positive Beispiele, wie Menschen mit Behinderung selbstständig in ihrer eigenen Wohnung leben.

Monika Bachmann
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Wohnen in den eigenen vier Wänden

... ist für Menschen mit Behinderung genauso möglich wie für nicht behinderte Menschen. Es ist das Recht eines jeden Menschen, eine eigene Wohnung zu haben. Viele Menschen mit Behinderung sind nur in einigen Bereichen des täglichen Lebens und zu bestimmten Zeiten auf Hilfen zum Wohnen angewiesen. Ansonsten wollen sie unabhängig und selbstständig leben – in einer normalen Wohnung wie andere Menschen auch.

Menschen mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung*

... können im Rahmen der gesetzlichen Eingliederungshilfe individuelle und passgenaue Unterstützung erhalten. „So viel Normalität wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“, ist das Ziel und der wichtigste Maßstab für Entscheidungen und Leistungen des Kostenträgers. Selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben ist eine echte Alternative zum Wohnen im Wohnheim oder im Elternhaus.



„Nur mit Unterstützung ist es mir möglich, trotz der großen Einschränkungen ein relativ normales Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. So kann ich meine Freizeit individuell gestalten und meine persönlichen Bedürfnisse ausleben (Kino besuchen, mit Freunden was unternehmen, Sexualität leben)“.

* Hinweis: Menschen mit einer seelischen Behinderung erhalten vergleichbare Leistungen. Die Informationen in dieser Broschüre richten sich jedoch speziell an die Gruppe der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Landesamt für Soziales – als zuständiger überörtlicher Träger der Sozialhilfe – unterstützen behinderte Menschen, die in der eigenen Wohnung leben möchten.

Vor der Entscheidung, mit ambulanter Hilfe selbstständig zu leben, stellen sich viele Fragen. Hier die wichtigsten Fragen und die Antworten dazu:

10 Fragen - 10 Antworten - 100 gute Gründe ... zum Wohnen in den eigenen vier Wänden:



„In meiner eigenen Wohnung fühle ich mich selbstständig!“

1. Wer erhält ambulante Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen?

Das Unterstützungsangebot des Landes richtet sich vor allem an drei Zielgruppen:

- Menschen mit Behinderung, die nicht mehr in ihrer Familie betreut werden können oder zu Hause ausziehen möchten, aber zum Leben in einer eigenen Wohnung Unterstützung brauchen;
- Menschen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben, die aber wegen einer Behinderung, z. B. auf Grund eines Unfalls oder nach einer schweren Erkrankung, nun auf ambulante Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung angewiesen sind;
- Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim für behinderte Menschen oder Pflegeheim leben, aber nun selbstständig in einer eigenen Wohnung leben möchten und nicht mehr auf stationäre Betreuung rund um die Uhr angewiesen sind.



2. Was ist eigentlich „selbstbestimmtes Wohnen“?

„Selbstbestimmtes Wohnen“ bedeutet, dass Menschen mit einer Behinderung in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und hierbei je nach Einzelfall die erforderliche Unterstützung erhalten. Diese – in anderen Bereichen auch „ambulant betreutes Wohnen“ genannte - Wohnform unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten vom stationären Wohnen in einem Wohnheim:

- Der behinderte Mensch ist entweder selbst Eigentümer seiner Wohnung oder er ist selbst Mieter oder Mieterin mit einem eigenen Mietvertrag für seine Wohnung oder Wohngemeinschaft.
- Der behinderte Mensch benötigt keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung (mehr) wie in einem Wohnheim, sondern erhält die notwendige Unterstützung durch einen ambulanten Fachdienst – ganz individuell und so viel wie nötig nach Maßgabe eines vereinbarten Hilfeplanes.



Im „selbstbestimmten Wohnen“ bestimmt der behinderte Mensch ganz allein und eigenverantwortlich, wie er wohnen und leben will – und erhält trotzdem die notwendigen Hilfen. Er kann selbstverständlich selbst entscheiden, von welchem Fachdienst er die Unterstützung erhalten möchte. Ist er mit einem Fachdienst nicht mehr zufrieden, kann er jederzeit den Leistungserbringer wechseln. Ebenso kann er aber auch seine Wohnung wechseln und weiterhin die Unterstützung durch den bisherigen Fachdienst in Anspruch nehmen.

3. Was sind die Vorteile des selbstbestimmten Wohnens?

Das Leben in der eigenen Wohnung bietet für behinderte Menschen viele Vorteile. Hier kann er tun und lassen, was er will. Der Mensch mit Behinderung kann seine Wohnung persönlich einrichten, selbstständig entscheiden, mit wem er zusammenleben will, wann er aufstehen, frühstücken, zu Bett gehen will, wann und von wem er Besuch erhält. Man kann seine gesamte Freizeit und den Tagesablauf selbst gestalten. Der behinderte Mensch übernimmt damit viel mehr Verantwortung für sein Leben. Er wird unabhängiger von Hilfen anderer Menschen und sein Leben gewinnt deutlich an Qualität.



„Ich kann mir mein Essen selbst aussuchen.
Ich habe keine festen Essenszeiten.
Es ist nicht so laut wie im Wohnheim.
Ich habe eine feste Bezugsperson.
Ich kann in Ruhe kochen.
Ich kann mir selbst aussuchen, was ich machen will.
Ich kann alleine zu Veranstaltungen gehen.
Ich kann endlich daheim sein.“

4. Wer unterstützt mich beim Umzug in eine eigene Wohnung?

Der Einzug in eine neue Wohnung ist für alle Menschen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Viele Behördengänge und Formalien sind zu erledigen. Der Umzug muss organisiert werden, Möbel müssen gekauft werden. Für Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel eine rollstuhlgerechte Wohnung benötigen, kann es auch sehr schwierig sein, überhaupt eine geeignete Wohnung zu finden. Bei einem Wechsel in das selbstbestimmte Wohnen brauchen behinderte Menschen daher in der Regel umfassende Beratung und Unterstützung.

Hierfür gibt es im Saarland die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen. Sie

unterstützen die behinderten Menschen bei allen Angelegenheiten von der Wohnungssuche, über den Abschluss von Mietverträgen bis hin zur Einrichtung der Wohnung. Selbstverständlich umfasst das Hilfeangebot auch die notwendigen Unterstützungsleistungen nach dem Einzug in die Wohnung.



„Selbstbestimmtes Wohnen bedeutet für mich, alle meine Angelegenheiten selbstständig zu regeln.“

Selbstbestimmtes Wohnen bedeutet für mich selbstständige Entscheidungen treffen zu können/dürfen“.

5. Was sind „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen“?

Die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen – auch kurz FSW genannt – stellen im Saarland die erforderliche Unterstützung für behinderte Menschen sicher, die selbstständig in der eigenen Wohnung leben möchten. Sie beschäftigen geeignete Fachkräfte und kommen zu den behinderten Menschen nach Hause. Wie oft, richtet sich nach dem Hilfebedarf und wird ganz individuell zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Fachdienst vereinbart. Hierzu wird ein sog. Leistungs- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem alle wichtigen Fragen geregelt werden.

Die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen gibt es in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. Mit den Trägern hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Vereinbarungen über Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Betreuungsleistungen sowie über die Vergütungen geschlossen. Damit wird sichergestellt, dass behinderte Menschen bei diesen Anbietern eine qualifizierte, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung erhalten, die vom Kostenträger auch überprüft wird. Alle Träger, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind in den Landesplan Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen aufgenommen.

6. Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung und wie ist das Verfahren?



Die Kosten für die Beratung und Betreuung durch die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen werden in der Regel vom Landesamt für Soziales finanziert. Wenn der eigene Verdienst oder die Rente nicht ausreichen, können für die Miete und den Lebensunterhalt ebenfalls Leistungen der Sozialhilfe bewilligt werden. Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung gehören auch zu den Aufgaben der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen.



In einem festgelegten Hilfebedarfsfeststellungsverfahren wird geprüft, welche Unterstützung zum selbstbestimmten Wohnen in jedem Einzelfall notwendig ist. Der behinderte Mensch wird hierbei von Anfang an beteiligt.

In dem „Hilfepланаusschuss Wohnen“ kann er seine Wünsche und Bedürfnisse vortragen; hier werden dann alle erforderlichen Leistungen zwischen den zuständigen Kostenträgern koordiniert.

7. Kann ich das „selbstbestimmte Wohnen“ auch mit einem Persönlichen Budget in Anspruch nehmen?

In der Regel werden die Kosten für die Betreuungsleistungen der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen direkt zwischen dem Landesamt für Soziales und dem Träger abgerechnet. Behinderte Menschen können den Geldbetrag für die Inanspruchnahme von Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen aber auch direkt als sog. „Persönliches Budget“ erhalten. Die Höhe richtet sich nach dem im Hilfeplan festgelegten Bedarf.

Zwischen dem behinderten Menschen und dem Kostenträger wird hierzu eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann sich der Budgetnehmer die erforderliche Unterstützung bei geeigneten Diensten, Einrichtungen oder Personen organisieren und diese Leistungen dann selbst bezahlen.



8. Wie kann ich aus einem Wohnheim in eine eigene Wohnung wechseln?

Behinderte Menschen sind in der Vergangenheit oft nur deshalb in einem Wohnheim aufgenommen worden, weil eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich war und es noch keine ambulanten Hilfen gegeben hat. Andere Menschen waren auf die Versorgungssicherheit in einer vollstationären Einrichtung angewiesen, weil sie noch in zu vielen Bereichen des täglichen Lebens Hilfe benötigten. Manche von ihnen sind jedoch mittlerweile viel selbstständiger geworden und möchten nun

gerne in eine eigene Wohnung oder in eine Wohngemeinschaft umziehen. Die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in einem Wohnheim brauchen sie eigentlich nicht mehr.

Für diese Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner ist das Angebot des selbstbestimmten Wohnens genau das Richtige.

Träger der Wohnheime bieten bei Bedarf gezieltes Training an, zum Beispiel in Außen- oder Trainingswohngruppen, um behinderte Menschen auf einen Umzug in die eigene Wohnung oder eine Wohngemeinschaft vorzubereiten. Wohnheimbewohner können sich aber auch direkt an einen der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen wenden, wenn sie Beratung und Unterstützung für einen Wechsel in das selbstbestimmte Wohnen mit ambulanten Hilfen benötigen.



„Selbst bestimmen, wie man den Tag gestaltet; Selbstbestimmung ohne andere zu fragen; man kann Tiere halten; selbst kaufen und eigene Speiseplangestaltung; selbstständige Freizeitgestaltung (nicht immer alles in Gruppen)“

Und wie gut ein solcher Wechsel funktionieren kann, zeigen zahlreiche positive Beispiele: Mehr als 130 Menschen sind schon aus einem Wohnheim in die eigene Wohnung umgezogen und leben heute selbstständig mit individueller ambulanter Unterstützung!

9. Kann ich aus dem Wohnen mit ambulanter Hilfe auch wieder in ein Wohnheim wechseln?

Der Wechsel aus der Versorgungssicherheit eines Wohnheimes in eine eigene Wohnung stellt für behinderte Menschen stets eine große Veränderung dar. Damit verbunden ist meistens auch die Frage: „Was passiert eigentlich, wenn das selbstständige Wohnen in der eigenen Wohnung nicht gelingt? Kann ich auch wieder zurück in das Wohnheim?“

Diese berechtigte Sorge ist jedoch völlig unbegründet. Die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen kümmern sich um alle notwendigen Hilfen in der eigenen Wohnung. Der Umfang der erforderlichen Leistungen wird regelmäßig und nach Bedarf in Abstimmung mit dem Kostenträger angepasst. Ein Scheitern des Wohnens mit ambulanter Hilfe kommt daher nur sehr selten vor.

Wenn dennoch wieder eine vollstationäre Versorgung in einem Wohnheim notwendig werden sollte, ist dieser Wechsel (zurück) selbstverständlich ebenfalls möglich.



Es besteht immer ein Anspruch auf Leistungen, die ein behinderter Mensch in seiner jeweiligen Lebenssituation benötigt. Und es ist völlig normal, dass sich ein solcher Hilfebedarf auch verändert. In einem solchen Fall kümmert sich der Fachdienst Selbstbestimmtes Wohnen um den Wechsel in ein Wohnheim und sucht gemeinsam mit dem behinderten Menschen und dem Kostenträger nach einer passenden Lösung.

10. Wenn ich nicht gerne alleine wohne, kann ich dann auch in den eigenen vier Wänden leben?

Viele behinderte Menschen haben etwas Angst davor, ganz alleine in einer Wohnung zu leben – vor allem auch wenn sie zuvor länger in einem Wohnheim gelebt haben. Die notwendige Selbstständigkeit zum Wohnen in den eigenen vier Wänden ist zwar vorhanden, sie möchten jedoch ihre Kontakte zu anderen behinderten oder nicht behinderten Menschen nicht missen. Auch dafür bieten die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen geeignete Lösungen an. Es gibt verschiedene Formen des selbstbestimmten Wohnens mit ambulanter Hilfe. Die Wünsche des behinderten Menschen, der Grad seiner Selbstständigkeit und der Umfang seines Hilfebedarfs sind maßgebend für die Wahl der Wohnform.



So ist zum Beispiel das Zusammenwohnen zweier Menschen mit Behinderung genauso möglich wie das Wohnen eines behinderten Menschen mit seinem Lebenspartner oder mit nicht behinderten Angehörigen.



Mehrere Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen bieten darüber hinaus Wohnraum für Wohngemeinschaften an. Diese Wohnform kommt vor allem in Betracht für Menschen, die auf Grund der Schwere ihrer Behinderung (noch) einen höheren Bedarf an Unterstützung und Sicherheit haben. Hierdurch können aber auch die Kontaktmöglichkeiten zu anderen behinderten Mitbewohnern erheblich verbessert werden.

Wohngemeinschaften erleichtern ferner Menschen, die eine rollstuhlgerechte Wohnung benötigen, die Suche nach geeignetem Wohnraum.



Entsprechend ihren ganz persönlichen Wünschen und Bedürfnissen können behinderte Menschen so zwischen verschiedenen geeigneten Wohnformen zum selbstbestimmten Leben wählen.

Wichtig ist vor allem: Wohnen mit ambulanter Hilfe bedeutet nicht, allein zu sein und keine Kontakte zu haben!

Die Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)

bieten in einer Vielzahl von Lebensbereichen Beratung und Unterstützung zum selbstbestimmten Wohnen in den eigenen vier Wänden an, insbesondere:

- Wohnen – von der Wohnungssuche, Abschluss des Mietvertrages bis zur Haushaltsführung
 - Versorgung und Ernährung – vom Einkauf bis zur gesunden Ernährung
 - Gesundheit und Hygiene – Gesundheitsförderung, Gesundheitserhaltung und Körperpflege
 - Mobilität – Begleiten zum Arzt, zu Veranstaltungen
 - Umgang mit Geld und bei Behördenangelegenheiten
 - Freizeit – Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
 - Kontaktpflege – mit behinderten und nicht behinderten Menschen
 - Antragstellung auf Leistungen zur Kostenübernahme
- » Alle Unterstützungsleistungen werden entsprechend dem persönlichen Bedarf in **Absprache mit den behinderten Menschen** geplant und erbracht.
- » Alle Unterstützungsleistungen werden durch **qualifiziertes Fachpersonal** der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen erbracht.
- » Qualität und **Kontinuität** (auch z. B. bei Erkrankung oder Urlaub der Betreuungsperson) der Leistungen sind durch Vereinbarungen mit dem Land sicher gestellt.

Der behinderte Mensch hat ein **Wunsch- und Wahlrecht** zwischen verschiedenen Trägern der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen in seinem Landkreis oder dem Regionalverband Saarbrücken.

Adressen und Kontakt

- **Haben Sie noch weitere Fragen?**
- **Benötigen Sie eine persönliche Beratung?**
- **Möchten Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen stellen?**
- **Suchen Sie einen geeigneten Fachdienst zur Unterstützung?**

Wir sind für Sie da!

Bei allen Fragen, insbesondere zur Antragstellung, Finanzierung der Leistungen oder der Auswahl eines geeigneten Fachdienstes wenden Sie sich bitte an:

Landesamt für Soziales, Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Hochstraße 67

66115 Saarbrücken

Telefon: 0681/9978-2272-oder -0

Telefax: 0681/9978-2299

Email: sozialhilfe@las.saarland.de

<http://www.las.saarland.de>

Bei allen grundsätzlichen Fragen zum Wohnen mit ambulanter Unterstützung oder zu den **Fachdiensten Selbstbestimmtes Wohnen** wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat B 2

Dienstgebäude Talstraße 43-51

66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/501-3442, -3343 oder -00

Telefax: 0681/501-3168

Email: p.behr@soziales.saarland.de

<http://www.saarland.de/inklusion.htm>

Wenn Sie Näheres über die Träger oder die Leistungen der Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen wissen wollen: Der Landesplan „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)“ enthält ein Verzeichnis aller Träger, mit denen das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Landesplan „Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen (FSW)“

(Stand: 02.06.2014 – aktuelle Fassung unter www.saarland.de/73525.htm)

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger:
Barmherzige Brüder gGmbH,
Kleinblittersdorf-Rilchingen

Ansprechpartnerin:
Edith Bourgett

Zentrum für Ambulante Dienste
Eisenbahnstraße 58
66117 Saarbrücken
Tel: 0681 / 210 665 0
Fax: 0681 / 210 66518
Zentrum für Ambulante Dienste
Dudo-Galerie
Am Markt 1
66125 Dudweiler
Tel.: 06897 / 778 910
Fax: 06897 / 778 911 1
E-Mail: e.bourgett@bb-rilchingen.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen, körperlichen Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtmittelerkrankungen

Träger:
cts – Schwestern vom Heiligen
Geist gGmbH
Hanns-Joachim-Haus
Kleinblittersdorf

Ansprechpartner:
Gabriele Justen

Klosterstraße 33
66271 Kleinblittersdorf
Tel.: 06805 / 201 205
Fax: 06805 / 201 209
E-Mail: g.justen@hjh-jugendhilfe.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger:
**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 1016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -
Saarbrücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt
Fachdienstbüro:
Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 938 030
Fax: 0681 / 938 034 8
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung, Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger:
**Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung - Obere Saar e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Michael Freres
Industriestr. 6
66129 Saarbrücken
Tel: 06805 902 153
Fax: 06805 902 126
E-Mail: mfreres@lhosev.de

Zielgruppe:
Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
**Lebenshilfe gemeinnützige
Betreuungs-GmbH
Dudweiler**

Ansprechpartnerin:
Cynthia Mang
Winterbachsroth 7
66125 Saarbrücken-Dudweiler
Tel.: 06897 / 778 941 3
Fax: 06897 / 778 941 9
E-Mail: Cynthia.Mang@lebenshilfe-sft.de

Zielgruppe:
Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
**Lebenshilfe Saarbrücken gGmbH,
Saarbrücken**

Ansprechpartnerin:
Katrin Goßmann
Stettiner Straße 1
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 980 551 07
Fax: 0681 / 980 552 4
E-Mail: k.gossmann@lebenshilfe-saarbruecken.de

Zielgruppe:
Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften:
Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger:
Lebenshilfe Völklingen gGmbH
Völklingen

Ansprechpartnerin:
Juliane Kästner
Waldstraße 20
66333 Völklingen
Tel.: 06898 / 914 732 9
Fax: 06898 / 914 732 5
E-Mail: j.kaestner@lebenshilfe-voelklingen.de

Zielgruppe:

Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung

Träger:
reha gmbh
Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dirk Schwarz
Am Staden 10
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 936 214 01
Fax: 0681 / 936 214 09
E-Mail: dirkschwarz@rehagmbh.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

Träger:
Vis à Vis Sozial GmbH
Saarbrücken

Ansprechpartnerinnen:
Christine Fellinger,
Andrea Holzwarth-Opdenplatz,
Helga Lensch
Mainzer Str. 47
66121 Saarbrücken
Tel : 0681 / 969 128 1
Fax: 0681 / 968 128 3
E-Mail: visavis-sozial@t-online.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Träger:
**Saarländischer
Schwesternverband e.V.
Ottweiler**

Ansprechpartnerin:
Jovita Haßler
Malstatter Markt 7
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 985 724 44
Fax: 0681 / 985 724 45
E-Mail: Info-fachdienst@schwesternverband.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

LANDKREIS SAARLOUIS

Träger:
**AWO Landesverband Saarland
e.V.
Verbund für Inklusion und
Bildung – VIB
Dillingen**

Ansprechpartnerin:
Gabi Hoffmann
Berckheimstraße 1
66763 Dillingen
Tel.: 06831 / 769 953 14
Fax: 06831 / 769 953 20
E-Mail: ghoffmann@lvsaarland.awo.org

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
**B. Paulus GmbH
Merzig**

Ansprechpartnerinnen:
Verena Schmitt; Madeline Schnur
Blättelbornweg 6
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 770 829
Fax: 06861/ 770 875
E-Mail: fsw@b-paulus.de
E-Mail: verena_schmitt@b-paulus.de
E-mail: madeline_schnur@b-paulus.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung

LANDKREIS SAARLOUIS

Träger:
**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.,
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 1016
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und Erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -
Saarbrücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt
Fachdienstbüro:
Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 938 030
Fax: 0681 / 938 034 8
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung, Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

LANDKREIS SAARLOUIS

Träger:
Lebenshilfe – Kreis Saarlouis
gGmbH
Saarwellingen

Ansprechpartner:
Caroline Hoffmann
Werner-von-Siemens-Straße 6
66793 Saarwellingen
Tel.: 06838 / 982 70
Fax: 06838 / 982 760
E-Mail: info@lebenshilfe-saarlouis.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

Träger:
reha gmbh
Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dirk Schwarz
Am Staden 10
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 936 214 01
Fax: 0681 / 936 214 09
E-Mail: dirkschwarz@rehagmbh.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

Träger:
Saarländischer
Schwesternverband e.V.
Ottweiler

Ansprechpartnerin:
Martina Kettenhofen
Josefstraße 81
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 993 643 3
Fax: 06861 / 993 742 2
E-Mail: info-fachdienst@schwesternverband.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

LANDKREIS MERZIG-WADERN

Träger:
**AWO Landesverband Saarland
e.V.**
**Verbund für Inklusion und
Bildung – VIB**
Dillingen

Ansprechpartnerin:
Gabi Hoffmann
Berckheimstraße 1
66763 Dillingen
Tel.: 06831 / 769 953 14
Fax: 06831 / 769 953 20
E-Mail: ghoffmann@lvsaarland.awo.org

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
B. Paulus GmbH
Merzig

Ansprechpartnerinnen:
Verena Schmitt; Madeline Schnur
Blättelbornweg 6
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 770 829
Fax: 06861/ 770 875
E-Mail: fsw@b-paulus.de
E-Mail: verena_schmitt@b-paulus.de
E-mail: madeline_schnur@b-paulus.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
Lebenshilfe St. Wendel gGmbH
Außenstelle Merzig

Daniel Werner
Trierer Straße 57
66663 Merzig
Tel.: 06861 / 939 679 42
Fax: 06861 / 939 679 39
E-Mail: SBW@lebenshilfe-mzg.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfach Behinderung

LANDKREIS MERZIG-WADERN

Träger:
**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 101 6
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und Erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -Saar-
brücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt
Fachdienstbüro:
Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 938 030
Fax: 0681 / 938 034 8
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung,
Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

LANDKREIS MERZIG-WADERN

Träger:
Saarländischer Schwesternver-
band e.V.
Ottweiler

Ansprechpartnerin:
Martina Kettenhofen

Josefstraße 81

66663 Merzig

Tel.: 06861 / 993 643 3

Fax: 06861 / 993 742 2

E-Mail: [info-fachdienst@schwesternver-](mailto:info-fachdienst@schwesternverband.de)
[band.de](mailto:info-fachdienst@schwesternverband.de)

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Träger:
**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 101 6
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -Saar-
brücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt
Fachdienstbüro:
„Wohnen am alten Kino“
Eppelborn
Dirminger Straße 4
66571 Eppelborn
Tel.: 06881 / 896 060 9
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung,
Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Träger:
**Lebenshilfewerk im Kreis
Neunkirchen gGmbH
Neunkirchen**

Ansprechpartner:
Jürgen Herrmann
Weierswies 11a
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821 / 981 10
Fax: 06821 / 981 140
E-Mail: info@lebenshilfe-werk.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit primär geistiger Behinderung

Träger:
**Lebenshilfe Saarpfalz gGmbH
St. Ingbert**

Ansprechpartnerin:
Frau Saveria Diehl
Klaus-Tussing-Straße 2a
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 921 70
Fax: 06894 / 921 717
E-Mail: info@lebenshilfe-saarpfalz.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:
**reha gmbh
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Dirk Schwarz
Am Staden 10
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 936 214 01
Fax: 0681 / 936 214 09
E-Mail: dirkschwarz@rehagmbh.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Träger:
**Saarländischer
Schwesternverband e.V.
Ottweiler**

Ansprechpartnerin:
Nadine Grünewald-Zimmer
Wilhelm-Heinrich-Str. 39
66564 Ottweiler
Tel.: 06824 / 931 969 6
Fax. 06824 / 302 327 7
E-Mail: [info-fachdienst@schwester-
ternverband.de](mailto:info-fachdienst@schwester-
ternverband.de)

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Träger:
**WZB - Werkstattzentrum für be-
hinderte Menschen der Lebens-
hilfe gGmbH
Spiesen-Elversberg**

Ansprechpartnerin:
Claudia Hamann
Am Beckerwald 31
66583 Spiesen-Elversberg
Tel.: 06821 / 793 229
Fax: 06821 / 793 239
E-Mail: c.hamann@wzb.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

LANDKREIS ST. WENDEL

Träger:
**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 101 6
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und Erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -Saar-
brücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt
Fachdienstbüro:
„Wohnen am alten Kino“
Eppelborn
Dirminger Straße 4
66571 Eppelborn
Tel.: 06881 / 896 060 9
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung, Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

LANDKREIS ST. WENDEL

Träger:
Lebenshilfe St. Wendel gGmbH
St. Wendel

Ansprechpartner:
Sibylle Totzauer
Johannes Lang

Wendelinusstraße 30

66606 St. Wendel

Tel.: 06851 / 830 674

Fax: 06851 / 937 454

E-mail: s.totzauer@lebenshilfe-wnd.de

E-mail: sbw@lebenshilfe-wnd.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
Saarländischer
Schwesternverband e.V.
Ottweiler

Ansprechpartnerin:
Nadine Grünewald-Zimmer

Wilhelm-Heinrich-Str. 39

66564 Ottweiler

Tel.: 06824 / 931 969 6

Fax. 06824 / 302 327 7

E-Mail: [info-fachdienst@schwester-
ternverband.de](mailto:info-fachdienst@schwester-
ternverband.de)

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

SAARPFALZ-KREIS

Träger:
Barmherzige Brüder gGmbH
Kleinblittersdorf-Rilchingen

Ansprechpartnerin:
Edith Bourgett
Zentrum für ambulante Dienste
Eisenbahnstraße 58
66117 Saarbrücken
Tel: 0681 / 210 665 0
Fax: 0681 / 210 665 18
E-Mail: e.bourgett@bb-rilchingen.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen, körperlichen Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtmittelerkrankungen

Träger:
Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband Saarland e.V.
Saarbrücken

Ansprechpartner:
Herbert Temmes
Lessingstraße 7
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 379 100
Fax: 0681 / 379 101 6
E-Mail: htemmes@dmsg-saar.de

Zielgruppe:

Menschen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder mit anderen neurologischen Erkrankungen und erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

SAARPFALZ-KREIS

Träger:
**Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit GmbH
(GPS) – Haus der Parität -
Saarbrücken**

Ansprechpartnerin:
Petra Eckhardt

Fachdienstbüro:
Dr. Martin-Klewitz-Haus
Johannisstraße 23
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 938 030
Fax: 0681 / 938 034 8
E-Mail: petra.eckhardt@gps-srp.de

Zielgruppe:

Menschen mit körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung,
Menschen mit seelischer Behinderung

Wohngemeinschaften:

Der Träger bietet auch Wohngemeinschaften an.

Träger:
**Lebenshilfe Saarpfalz gGmbH
St. Ingbert**

Ansprechpartnerin:
Saveria Diehl

Klaus-Tussing-Straße 2a
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 921 70
Fax: 06894 / 921 717
E-Mail: info@lebenshilfe-saarpfalz.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

SAARPFALZ-KREIS

Träger:

**Haus Sonne – Lebensort für
Seelenpflege – bedürftige Kinder,
Jugendliche und Erwachsene,
Walsheim e.V.
Walsheim-Gersheim**

Ansprechpartnerin:

Jennifer Falk

Brühlgasse 3
66453 Gersheim-Walsheim
Tel.: 06843 / 900 047
Fax: 06843 / 900 055
E-Mail: jennifer.falk@haussonne.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:

**Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung - Obere Saar e.V.
Saarbrücken**

Ansprechpartner:

Michael Freres

Gerhardstraße 19
66126 Saarbrücken
Tel.: 06898 / 298 479
Fax: 06898 / 902 126
E-Mail: MFreres@Ihosev.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Träger:

**WZB - Werkstattzentrum für
behinderte Menschen der
Lebenshilfe gGmbH
Spiesen-Elversberg**

Ansprechpartnerin:

Claudia Hamann

Am Beckerwald 31
66583 Spiesen-Elversberg
Tel.: 06821 / 793 229
Fax: 06821 / 793 239
E-Mail: c.hamann@wzb.de

Zielgruppe:

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

„Ich lebe seit April
2008 in meiner Wohnung.
Ich putze einmal die Woche, gehe
einkaufen, relaxe und ich gehe meinem
Hobby „Zirkus“ nach.
Man hat Leute, zu denen man gehen kann,
wenn man Sorgen hat.
Ich kann am Wochenende auch so lange wegbleiben
wie ich will, ohne Kontrolle.
Man muss nicht Bescheid geben, wo man hingehet und sich
regelmäßig bei den Betreuer/innen
abmelden, wie im Wohnheim. Es gibt keine
strenge Kontrolle.
Ich konnte lernen, meinen Alltag selbst zu bewältigen
und morgens ohne Probleme alleine früh
aufzustehen.
Unterstützung benötige ich vor allem
noch bei Papierkram von den
Ämtern.“

**Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Tel. (0681) 501 3442
www.soziales.saarland.de

